

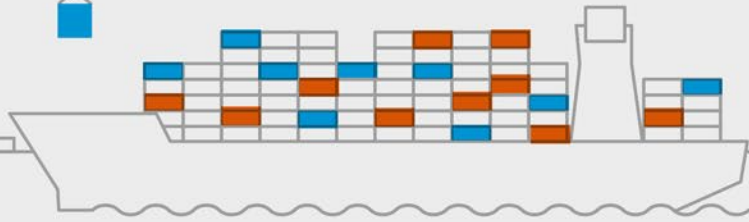
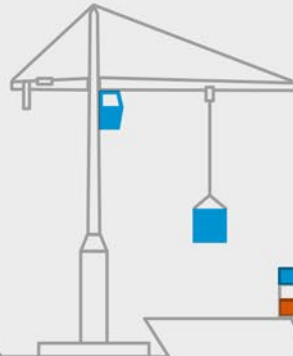
4

Wirtschaft und öffentlicher Sektor

Auszug aus dem
Datenreport 2018

2,2

Prozent höher als im Vorjahr war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2017.



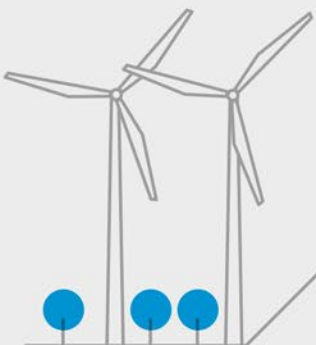
54

Prozent vom Arbeitnehmerentgelt blieben 2017 als Nettolöhne und -gehälter bei den Beschäftigten.



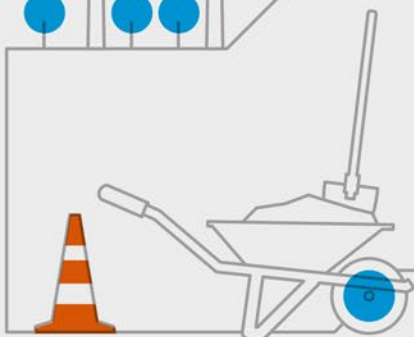
1 967,2

Milliarden Euro betrug die Staatsverschuldung zum 31. Dezember 2017.



52,9

Milliarden Euro wurden an öffentlichen Ausgaben für Baumaßnahmen und sonstige Sachinvestitionen 2017 in Deutschland getätigt.





4 Wirtschaft und öffentlicher Sektor

4.1 Volkswirt- schaftliche Gesamt- rechnungen

Tanja Mucha

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Die deutsche Wirtschaft boomt. Auch im Lauf des Jahres 2017 konnte sie den Wachstumskurs weiter fortsetzen. Aber wer stellt dieses Wachstum fest? Wie wird es berechnet? Und was sagt es aus? Steigt mit dem Wirtschaftswachstum auch die Lebensqualität?

Das wichtigste statistische Instrumentarium für die Wirtschaftsbeobachtung sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Mit ihrer Hilfe lässt sich für einen bestimmten abgelaufenen Zeitraum (Jahre und Quartale) ein möglichst umfassendes, hinreichend gegliedertes, quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens in einer Volkswirtschaft geben. ► [Info 1](#)

Die deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen folgen den Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG). Dort werden unter anderem Definitionen, Konzepte sowie Zeitpunkt und Häufigkeit der Lieferung von VGR-Ergebnissen an die europäische Statistikbehörde, das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat), geregelt. Das ESGV wird in mehrjährigen Abständen aktualisiert; die aktuelle Version ESGV 2010 ist seit September 2014 rechtswirksam. Als Verordnung der Europäischen Union (EU) hat das ESGV Gesetzescharakter und ist daher für alle Mitgliedstaaten verbind-

lich. Damit ist sichergestellt, dass europaweit harmonisierte Ergebnisse für politische und wirtschaftliche Entscheidungen zur Verfügung stehen.

Auf die Angaben der VGR stützen sich Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Sie dienen unter anderem als Grundlage für Wachstumsprognosen, Rentenanpassungen und Tarifverhandlungen. Nationale Nutzer sind in erster Linie die Bundesministerien, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken sowie Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Universitäten und Medien.

International werden VGR-Ergebnisse vor allem von der Europäischen Zentralbank (EZB), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) genutzt. Eine besondere Bedeutung haben die Ergebnisse für die Europäische Kommission: Das Bruttonationaleinkommen (BNE) als Teil der VGR ist Grundlage für die Berechnung der EU-Eigenmittel, also der Mitgliedsbeiträge der einzelnen Mitgliedstaaten an die Europäische Union. Darüber hinaus werden VGR-Daten für die Überwachung und Steuerung der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik benötigt. So basieren die sogenannten Konvergenz-

beziehungsweise Maastricht-Kriterien, die für einen Beitritt zur beziehungsweise die Teilnahme an der Europäischen Währungsunion erfüllt sein müssen, im Wesentlichen auf Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

4.1.1 Das Bruttoinlandsprodukt

Eine zentrale Größe der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Es ist ein Maß für die in einem bestimmten Zeitraum in einer Volkswirtschaft erbrachte gesamtwirtschaftliche Leistung.

Bei der Berechnung stehen die Produktion von Waren und Dienstleistungen sowie die dabei entstandene Wertschöpfung im Vordergrund. Prinzipiell kann das BIP auf drei Wegen berechnet und dargestellt werden: ▶ [Abb 1](#)

- Die Entstehungsrechnung zeigt, wie die wirtschaftliche Leistung von der Produktionsseite her entstanden ist. Sie ermittelt die Wertschöpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche und verdeutlicht, wie diese zum gesamtwirtschaftlichen Ergebnis beigetragen haben (siehe Abschnitt 4.1.2).
- Die Verwendungsrechnung beschreibt, wofür das erarbeitete gesamtwirtschaftliche Ergebnis verwendet wurde. Es kann konsumiert, investiert oder exportiert werden. Das BIP lässt sich daher auch als Summe aus Konsum, Investitionen und Außenbeitrag (Exporte minus Importe) errechnen (siehe Abschnitt 4.1.3).
- Die Verteilungsrechnung zeigt, welche Einkommen im Wirtschaftsprozess entstanden sind und wie diese auf die Wirtschaftsteilnehmer verteilt wurden. Es wird dabei nach Einkommensarten, zum Beispiel Arbeitnehmerentgelt, Unternehmens- und Vermögenseinkommen, unterschieden (siehe Abschnitt 4.1.4).

Darstellung des Bruttoinlandsprodukts

Das jährliche BIP kann in jeweiligen Preisen oder preisbereinigt dargestellt werden. Darüber hinaus ist auch eine kalenderbereinigte Darstellung sinnvoll, weil die An-

▶ Info 1

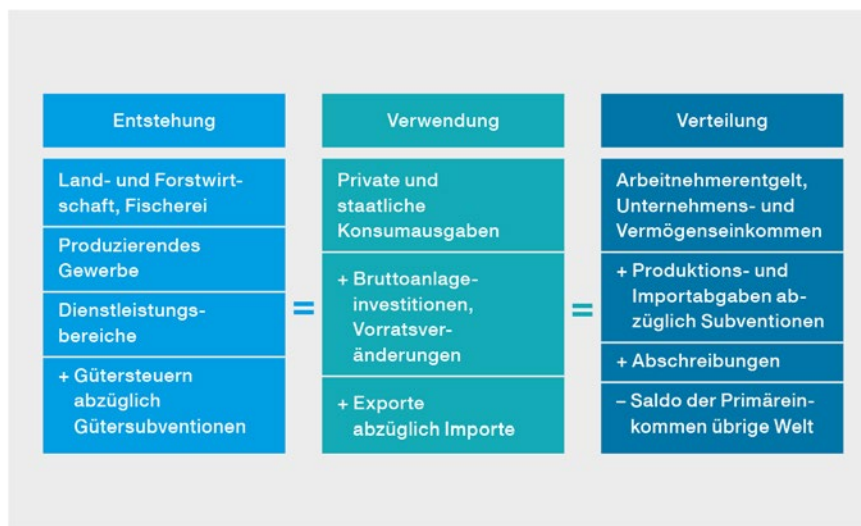
Das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) erfassen die wirtschaftlichen Tätigkeiten aller Wirtschaftseinheiten, die – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – ihren ständigen Sitz im Wirtschaftsgebiet haben. Ein Wirtschaftsgebiet kann die gesamte Volkswirtschaft (zum Beispiel Deutschland) oder ein Teil davon (zum Beispiel ein Bundesland) sein. Wirtschaftseinheiten sind alle Personen und Institutionen, die produzieren, konsumieren, investieren, verteilen oder finanzieren. Sie werden zur Darstellung der Wirtschaftsstruktur zu Wirtschafts- beziehungsweise Produktionsbereichen oder (entsprechend ihres wirtschaftlichen Verhaltens) zu sogenannten Sektoren zusammengefasst (nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck). Der Sektor »Übrige Welt« bezeichnet alle Einheiten beziehungsweise Aktivitäten außerhalb des jeweiligen Wirtschaftsgebietes.

Die Ergebnisse der amtlichen VGR werden in Form eines geschlossenen Kontensystems aller nachgewiesenen Vorgänge ermittelt. Dabei gilt das Prinzip der doppelten Buchführung: Jede Transaktion wird mindestens zweimal gebucht, einmal auf der Entstehungs- und einmal auf der Verwendungsseite. In ergänzenden Tabellen werden die Kontenpositionen tiefer untergliedert, teilweise nach besonderen Gesichtspunkten zusammengefasst oder in sonstiger Hinsicht erweitert (zum Beispiel um preisbereinigte Angaben, Angaben pro Kopf, je Stunde oder Quoten). Darüber hinaus werden in speziellen Input-Output-Tabellen die produktions- und gütermäßigen Verflechtungen in der Volkswirtschaft gezeigt.

Für die Aufstellung der deutschen VGR werden alle geeigneten laufenden wirtschaftsstatistischen Erhebungen verwendet, die zum jeweiligen Veröffentlichungs- beziehungsweise Rechentermin vorliegen. Darüber hinaus werden administrative Daten (zum Beispiel Finanzstatistiken, Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, Haushaltsbefragungen, Geschäftsstatistiken und Jahresabschlüsse großer Unternehmen sowie Informationen von Verbänden ausgewertet. Je aktueller die Berechnungen sind, desto unvollständiger ist in der Regel die Datenbasis und desto höher ist der Schätzanteil. Dies führt zu regelmäßigen Revisionen der VGR-Ergebnisse, wenn neue statistische Ausgangsdaten verfügbar sind, die in die Berechnungen einbezogen werden können.

▶ Abb 1 Bruttoinlandsprodukt

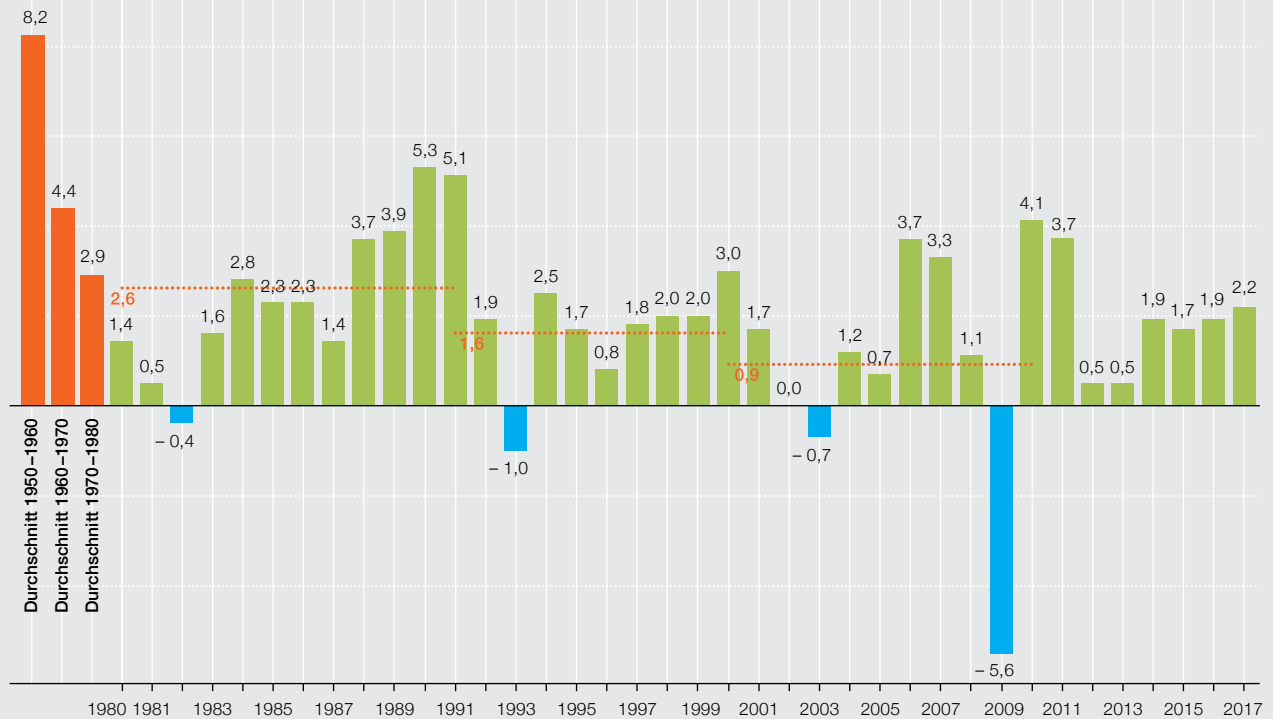


zahl der verfügbaren Arbeitstage in einem Jahr Einfluss auf das Ergebnis hat.

Das BIP in jeweiligen Preisen wird sowohl durch die Veränderung des Volumens als auch durch die Preisentwicklung beeinflusst. Bei einer preisbereinigten Rechnung wird der Einfluss der Preisentwicklung ausgeschaltet. Dabei werden alle

Transaktionen in tiefer Gliederung mit spezifischen Preisindizes aus dem gesamten Datenangebot der Preisstatistiken deflationiert (bereinigt). Das preisbereinigte BIP wird auf der Grundlage einer jährlich wechselnden Preisbasis (Vorjahrespreisbasis) berechnet und anschließend verkettet. Diese im Jahr 2005 eingeführte

► Abb 2 Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt – Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Die Ergebnisse von 1950 bis 1970 (früheres Bundesgebiet) sind wegen konzeptioneller und definitorischer Unterschiede nicht voll mit den Ergebnissen von 1970 bis 1991 (früheres Bundesgebiet) und den Angaben ab 1991 (Deutschland) vergleichbar. Die preisbereinigten Ergebnisse von 1950 bis 1970 (früheres Bundesgebiet) sind in Preisen von 1991 berechnet. Die Ergebnisse von 1970 bis 1991 (früheres Bundesgebiet) sowie die Angaben ab 1991 (Deutschland) werden in Preisen des jeweiligen Vorjahres als Kettenindex nachgewiesen. Bei der VGR-Revision 2014 wurden zudem nur die Ergebnisse für Deutschland bis 1991 zurückgerechnet; Angaben vor 1991 sind unverändert geblieben.

Methode gewährleistet, dass stets die aktuellen Preisrelationen in der Rechnung berücksichtigt werden. Die jährlichen Veränderungsdaten des preisbereinigten BIP können als Maßstab der (realen) Wirtschaftsentwicklung betrachtet werden.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

In Deutschland hat sich das reale BIP zwischen 1991 und 2017 im Durchschnitt um 1,4 % pro Jahr erhöht. In dieser Zeit gab es lediglich drei sogenannte rezessive Jahre, in denen das reale BIP im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist: 1993 (-1,0 %), 2003 (-0,7 %) sowie zuletzt 2009 (-5,6 %), als die deutsche Wirtschaft durch die Folgen der weltweiten Finanz-

markt- und Wirtschaftskrise regelrecht einbrach und die schlimmste Rezession der Nachkriegszeit erlebte. Im Jahr 2017 war die konjunkturelle Lage in Deutschland durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet: Das preisbereinigte BIP war um 2,2 % höher als im Vorjahr. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren hat sich das Wirtschaftswachstum nochmals beschleunigt: Im Jahr 2016 war das BIP bereits deutlich um 1,9 % und 2015 um 1,7 % gestiegen. ► Abb 2

4.1.2 Die Entstehungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts

Im Rahmen der Entstehungsrechnung wird die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft aus dem Blickwinkel der

Produzenten ermittelt. Man spricht daher auch vom Produktionsansatz. Vom Wert der von allen Wirtschaftseinheiten in einer Periode produzierten Waren und Dienstleistungen (Produktionswert) wird der Verbrauch an Vorleistungen abgezogen und so die Bruttowertschöpfung ermittelt. Vorleistungen sind Waren und Dienstleistungen, die im Zuge der Produktion verbraucht, verarbeitet oder umgewandelt werden. Sie umfassen unter anderem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Brenn- und Treibstoffe sowie Reparaturleistungen.

Die Bruttowertschöpfung eignet sich besonders, um die Wirtschaftskraft verschiedener Wirtschaftsbereiche zu vergleichen. Die Grundlage für ihre Berechnung bilden die einzelnen Wirtschaftseinheiten,

die zu Wirtschaftsbereichen zusammengefasst werden. Die Wirtschaftsbereiche sind entsprechend der jeweils gültigen Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) gegliedert. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird die WZ 2008 verwendet. In tiefer Gliederung werden Angaben nach bis zu 64 Wirtschaftsbereichen veröffentlicht.

Verschiebungen in der Wirtschaftsstruktur

Anhand der nominalen Bruttowertschöpfung der zusammengefassten Wirtschaftsbereiche lässt sich die Struktur der Wirtschaft und ihre Veränderung im Zeitverlauf darstellen: Während das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Deutschland 1991 noch knapp ein Drittel der gesamten nominalen Wertschöpfung (31 %) produzierte, war es 2017 nur noch gut ein Viertel (26 %). Dagegen wurden im Jahr 2017 rund 69 % der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung von den Dienstleistungsbereichen erbracht. Im Jahr 1991 waren es etwa 62 %. ▶ Tab 1, Abb 3

Die Zahlen verdeutlichen, wie weit die sogenannte Tertiärisierung der deutschen Wirtschaft – also der Strukturwandel von einer Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft – seit der deutschen Vereinigung fortgeschritten ist. Bei der Interpretation der Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Gewichte zwischen den Wirtschaftsbereichen zum Beispiel durch Auslagerungsprozesse oder den Einsatz von Leiharbeiterinnen und -arbeitern (der zum Wirtschaftsbereich der Unternehmensdienstleister zählt) verschieben können.

Aus der Summe der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche ergibt sich das BIP, indem die Gütersteuern hinzugefügt und die Gütersubventionen abgezogen werden. Letzteres ist notwendig, weil die Bruttowertschöpfung (und die Produktionswerte) der Wirtschaftsbereiche ohne die auf den Gütern lastenden Steuern (Gütersteuern), aber einschließlich der empfangenen Gütersubventionen dargestellt wird (Konzept zu Herstellungspreisen). Gütersteuern und -subventionen

▶ Tab 1 Ergebnisse der Entstehungsrechnung nach Wirtschaftsbereichen 2017

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
in jeweiligen Preisen, in Milliarden Euro			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	54,4	33,7	20,7
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	2 127,9	1 372,8	755,1
↳ Verarbeitendes Gewerbe	1 925,3	1 250,9	674,3
Baugewerbe	307,5	161,9	145,5
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	931,4	456,9	474,6
Information und Kommunikation	266,4	127,9	138,5
Finanz- und Versicherungsdienstleister	261,6	150,5	111,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	409,6	92,2	317,4
Unternehmensdienstleister	543,5	220,3	323,2
Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	774,7	238,5	536,2
Sonstige Dienstleister	168,9	50,0	118,8
Alle Wirtschaftsbereiche	5 845,9	2 904,6	2 941,3
preisbereinigt, verkettet, Veränderung zum Vorjahr in %			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-1,4	-1,5	-1,2
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	2,7	2,6	2,7
↳ Verarbeitendes Gewerbe	2,9	2,9	3,0
Baugewerbe	2,5	2,7	2,3
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	3,0	3,0	2,9
Information und Kommunikation	3,7	3,6	3,9
Finanz- und Versicherungsdienstleister	-0,2	-0,3	-0,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,1	0,9	1,1
Unternehmensdienstleister	2,4	2,4	2,4
Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2,3	2,6	2,2
Sonstige Dienstleister	1,0	0,4	1,3
Alle Wirtschaftsbereiche	2,4	2,4	2,3

▶ Tab 2 Ableitung des Bruttoinlandsprodukts, in jeweiligen Preisen – in Milliarden Euro

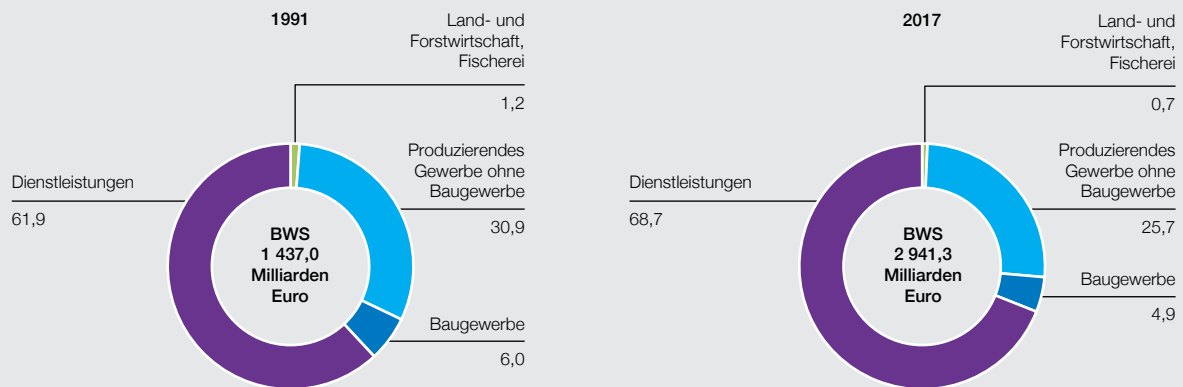
	2014	2015	2016	2017
Produktionswert	5 367,1	5 497,8	5 602,5	5 845,9
– Vorleistungen	2 727,3	2 757,6	2 770,6	2 904,6
= Bruttowertschöpfung	2 639,8	2 740,2	2 831,9	2 941,3
+ Gütersteuern	299,4	311,0	319,3	329,3
– Gütersubventionen	6,8	7,6	7,2	7,3
= Bruttoinlandsprodukt	2 932,5	3 043,7	3 144,1	3 263,4

sind solche Abgaben beziehungsweise Zuschüsse, die mengen- oder wertabhängig von den produzierten Gütern sind (zum Beispiel Tabak-, Mineralöl- oder Mehrwertsteuer).

Damit das BIP (zu Marktpreisen) sowohl von der Entstehungs- als auch von

der Verwendungsseite her gleich ist, schließt es die Nettogütersteuern ein. Aus diesem Grund müssen die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen der Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) hinzugefügt werden, um das BIP zu errechnen. ▶ Tab 2

► Abb 3 Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen – in Prozent



BWS = Bruttowertschöpfung.

Wirtschaftliche Entwicklung und Wohlfahrtsmessung

Das Bruttoinlandsprodukt ist eine Größe zur Messung der Wirtschaftsleistungen einer Volkswirtschaft. Die in ihm erfasste Güterversorgung liefert einen wesentlichen Beitrag für die Betrachtung des materiellen Wohlstandes. Andererseits erfasst das BIP nicht die unbezahlte Arbeit der privaten Haushalte, die ökologische Nachhaltigkeit und die soziale Entwicklung. So sagt das BIP nichts über die Verteilung des Wohlstandes auf gesellschaftliche Gruppen und Individuen aus. Auch durch wirtschaftliche Aktivitäten ausgelöste Schäden oder Beeinträchtigungen der Umwelt (sogenannte externe Kosten) werden durch das BIP zumeist nicht oder nicht ausreichend abgebildet. Vielmehr erhöhen wirtschaftliche Aktivitäten zur Beseitigung von Schäden durch hausgemachte Umweltzerstörungen oder durch Naturkatastrophen und Unfälle das BIP, obwohl sie bestenfalls das zuvor schon erreichte Wohlstandsniveau

wiederherstellen. Schließlich sind im BIP ebenso nicht die in privaten Haushalten erbrachten unentgeltlichen Versorgungs-, Erziehungs- oder Pflegeleistungen sichtbar, die nicht über den Markt vermittelt werden, sowie ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger (siehe Unbezahlte Arbeit, Seite 136).

Um solche Felder besser zu beleuchten, werden verschiedene Daten herangezogen. Notwendig sind Indikatoren, die sowohl die sozialen und ökologischen Verbesserungen (beispielsweise besserer sozialer Zusammenhalt, Erschwinglichkeit von grundlegenden Gütern und Diensten, besserer Bildungsstand, steigende Lebenserwartung sowie höhere Luft- und Wasserqualität) als auch deren Verschlechterung (wie zunehmende Armut, steigende Kriminalität, Klimaveränderungen, erschöpfte Naturressourcen, verseuchte Böden) anzeigen.

In den letzten Jahren wurden einige Vorschläge hierzu gemacht. Dazu zählen die im Bericht der sogenannten

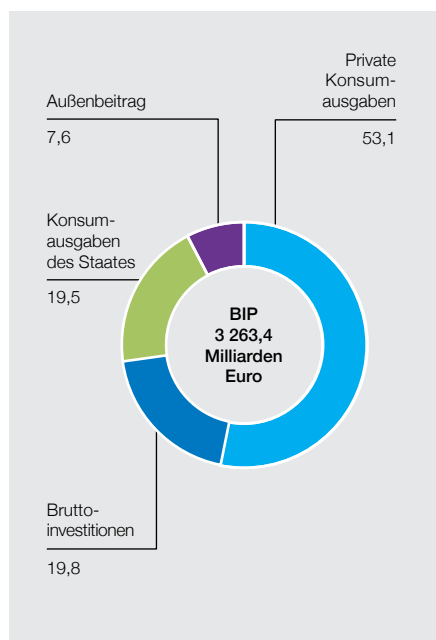
Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission vom September 2009 enthaltenen Empfehlungen und die Ergebnisse der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft«. In ihrem Abschlussbericht vom Juni 2013 hat die Enquete-Kommission einen Indikatorensatz mit zehn Leitindikatoren und weiteren Zusatzindikatoren vorgeschlagen, um den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Fortschritt laufend zu erfassen. Auf internationaler Ebene wurden unter dem Dach der Vereinten Nationen im Jahr 2015 ein Indikatorensystem mit insgesamt 17 »Sustainable Development Goals« (Ziele nachhaltiger Entwicklung) beziehungsweise 169 »Targets« (Zielgrößen) und dazugehörige Indikatoren ausgearbeitet.

► Info 2^

Ansätze der Verwendungsrechnung

Zur Ermittlung des Bruttoinlandsprodukts über die Verwendungsseite kommen grundsätzlich drei Ansätze in Betracht: Die Käufer beziehungsweise Verwender der Güter können nach ihren Ausgaben gefragt werden. Es ist aber auch möglich, die Produzenten der Waren und Dienstleistungen über ihre Lieferungen an Konsumenten, Investoren und die übrige Welt zu befragen. Schließlich können mithilfe der Güterstrommethode die Verwendungsstrukturen für Waren und Dienstleistungen geschätzt werden. Theoretisch führen diese drei Ansätze zum gleichen Ergebnis, sodass die Entscheidung darüber, welcher Weg in der Praxis beschriftet wird, vor allem von den statistischen Gegebenheiten und den Nutzeranforderungen an die Aktualität abhängt.

► Abb 4 Struktur der Verwendung 2017 – in Prozent des Bruttoinlandsprodukts



► Tab 3 Ergebnisse der Verwendungsrechnung

	2014	2015	2016	2017
in jeweiligen Preisen, in Milliarden Euro				
Konsumausgaben	2 157,1	2 217,5	2 289,8	2 370,7
Private Haushalte	1 540,6	1 577,2	1 619,1	1 675,4
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	52,6	53,3	55,3	57,4
Staat	563,9	587,1	615,4	637,9
+ Bruttoinvestitionen	572,3	582,8	603,6	645,5
Bruttoanlageinvestitionen	586,6	604,3	630,0	663,1
Ausrüstungen	191,7	200,8	205,8	214,6
Bauten	289,7	291,0	304,5	323,0
Sonstige Anlagen	105,1	112,5	119,7	125,4
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	-14,2	-21,5	-26,4	-17,5
= Inländische Verwendung	2 729,5	2 800,3	2 893,4	3 016,2
+ Außenbeitrag	203,0	243,3	250,6	247,2
Exporte	1 340,3	1 426,7	1 450,0	1 541,5
abzüglich: Importe	1 137,3	1 183,4	1 199,4	1 294,3
= Bruttoinlandsprodukt	2 932,5	3 043,7	3 144,1	3 263,4
preisbereinigt, verkettet, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Konsumausgaben	1,1	2,0	2,5	1,7
Private Haushalte	0,9	1,8	2,1	1,8
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	1,2	-0,1	2,5	0,5
Staat	1,5	2,9	3,7	1,5
Bruttoinvestitionen	2,1	0,2	2,1	4,3
Bruttoanlageinvestitionen	3,7	1,5	3,1	3,3
Ausrüstungen	5,9	3,9	2,2	4,0
Bauten	2,3	-1,4	2,7	2,7
Sonstige Anlagen	4,0	5,5	5,5	3,5
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	X	X	X	X
Inländische Verwendung	1,3	1,6	2,4	2,2
Außenbeitrag	X	X	X	X
Exporte	4,6	5,2	2,6	4,6
abzüglich: Importe	3,6	5,6	3,9	5,2
Bruttoinlandsprodukt	1,9	1,7	1,9	2,2

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

4.1.3 Die Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts

Die Verwendungsrechnung, auch Ausgabenansatz genannt, zeigt als zweite Säule der Inlandsproduktberechnung, wie die inländischen Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Sie können konsumiert, investiert oder exportiert werden. ► Info 2

Verwendungsstruktur des Bruttoinlandsprodukts

Das BIP setzt sich aus der inländischen Verwendung und dem Außenbeitrag zusammen. Die inländische Verwendung umfasst die privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie die Bruttoinvestitionen, die wiederum aus den Brutto-

anlageinvestitionen und den Vorratsveränderungen bestehen. ► Abb 4

In den vergangenen Jahren entfiel in Deutschland jeweils über die Hälfte des nominalen BIP auf die privaten Konsumausgaben. Darunter wird im Wesentlichen der Kauf von Waren und Dienstleistungen durch inländische private Haushalte

► **Tab 4 Ergebnisse der Verteilungsrechnung über die entstandenen und verteilten Einkommen – in Milliarden Euro**

	2014	2015	2016	2017
Bruttonationaleinkommen	2 990,4	3 099,8	3 197,2	3 323,6
+ Primäreinkommen an die übrige Welt	130,8	135,0	135,0	132,1
– Primäreinkommen aus der übrigen Welt	188,7	191,2	188,1	192,4
= Bruttoinlandsprodukt	2 932,5	3 043,7	3 144,1	3 263,4
+ Gütersubventionen	6,8	7,6	7,2	7,3
– Gütersteuern	299,4	311,0	319,3	329,3
= Bruttowertschöpfung	2 639,8	2 740,2	2 831,9	2 941,3
– Abschreibungen	520,6	536,1	552,3	572,2
= Nettowertschöpfung	2 119,2	2 204,1	2 279,7	2 369,1
+ Sonstige Subventionen	25,0	24,1	26,1	25,8
– Sonstige Produktionsabgaben	20,1	21,8	22,3	21,9
– Arbeitnehmerentgelt (Inland)	1 482,8	1 540,2	1 598,2	1 666,9
= Betriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen	641,3	666,2	685,3	706,0

► **Tab 5 Ergebnisse der Verteilungsrechnung über die empfangenen Einkommen – in Milliarden Euro**

	2014	2015	2016	2017
Bruttoinlandsprodukt	2 932,5	3 043,7	3 144,1	3 263,4
– Primäreinkommen an die übrige Welt	130,8	135,0	135,0	132,1
+ Primäreinkommen aus der übrigen Welt	188,7	191,2	188,1	192,4
= Bruttonationaleinkommen	2 990,4	3 099,8	3 197,2	3 323,6
– Abschreibungen	520,6	536,1	552,3	572,2
= Nettonationaleinkommen	2 469,8	2 563,7	2 644,9	2 751,4
+ Subventionen des Staates	26,4	27,0	27,8	27,8
– Produktions- und Importabgaben an den Staat	314,9	325,7	334,7	344,5
= Volkseinkommen	2 181,3	2 264,9	2 338,0	2 434,7
– Arbeitnehmerentgelt der Inländer	1 485,1	1 542,3	1 600,3	1 668,9
= Unternehmens- und Vermögenseinkommen	696,2	722,6	737,7	765,8

verstanden. Dazu zählen beispielsweise die Ausgaben für Lebensmittel, Bekleidung und Haushaltsgeräte, für Wohnungsmieten und Energie sowie für Freizeit und Unterhaltung. Die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck sind ebenfalls Teil der privaten Konsumausgaben.

Knapp ein Fünftel des nominalen BIP wird investiert und erhöht damit den Bestand an Anlagen (Ausrüstungen, Bauten, sonstige Anlagen einschließlich Forschung und Entwicklung) oder verändert die Vorrats- und Wertsachenbestände.

Der Anteil der Konsumausgaben des Staates am nominalen BIP beläuft sich

ebenfalls auf knapp ein Fünftel. Dazu gehören die Aufwendungen des Staates für allgemeine Verwaltungsleistungen, Sicherheit, Bildung, Gesundheitswesen und Ähnliches, soweit sie der Allgemeinheit ohne ein zu entrichtendes Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Zur Nachfrageseite des BIP gehört neben der inländischen Verwendung auch der Außenbeitrag. Er stellt den Saldo aus Exporten und Importen von Waren und Dienstleistungen an die beziehungsweise aus der übrigen Welt dar. Die Bundesrepublik Deutschland hat eine stark exportabhängige Wirtschaft: Seit dem Jahr 1993 wurden stets Exportüberschüsse erzielt, wovon entsprechend positive Impulse für das Wirtschaftswachstum ausgingen. ► [Tab 3](#)

4.1.4 Die Verteilungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts

Die Verteilungsrechnung stellt – neben der Entstehungs- und Verwendungsrechnung – einen dritten Weg dar, um das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und das Bruttonationaleinkommen (BNE) zu ermitteln. Anders als bei den anderen beiden Berechnungsarten knüpft die Verteilungsrechnung nicht an der Güterseite an, sondern an der Entlohnung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital. Ausgehend von den Einkommensarten wird das BIP beziehungsweise das BNE im Rahmen der Verteilungsrechnung entweder über die im Inland entstandenen (geleisteten beziehungsweise gezahlten) Einkommen oder über die von Inländern empfangenen Einkommen aus Produktionstätigkeit berechnet. ► [Tab 4](#), [Tab 5](#)

In der Bundesrepublik Deutschland ist eine eigenständige und in sich geschlossene Verteilungsrechnung nicht möglich, weil über den Betriebsüberschuss beziehungsweise über die Unternehmenseinkommen nur lückenhafte basisstatistische Informationen vorliegen. Diese Größen werden daher als Saldengrößen aus dem gesamtwirtschaftlichen Kreislauf abgeleitet.

Der umfassendste Einkommensbegriff der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist das Bruttonationalein-

► **Tab 6 Arbeitnehmerentgelt, Löhne und Gehälter der Inländer**
– in Milliarden Euro

	2014	2015	2016	2017
Arbeitnehmerentgelt der Inländer	1 485,1	1 542,3	1 600,3	1 668,9
– Sozialbeiträge der Arbeitgeber	272,4	281,5	288,9	299,4
= Bruttolöhne und -gehälter	1 212,7	1 260,8	1 311,5	1 369,5
– Sozialbeiträge der Arbeitnehmer	209,3	217,1	227,8	238,3
– Lohnsteuer der Arbeitnehmer	196,6	207,1	214,6	225,2
= Nettolöhne und -gehälter	806,9	836,6	869,1	906,0

Unbezahlte Arbeit nicht im BIP enthalten

Das BIP erfasst nur die Wertschöpfung aus bezahlter Arbeit. Die unbezahlte Arbeit wird mit ganz wenigen Ausnahmen, wie der Produktion in Haus- und Kleingärten, nicht berücksichtigt. Jedoch ist die unbezahlte Arbeit unverzichtbar für das gesellschaftliche und persönliche Wohlbefinden wie auch für die materielle Versorgung der Haushalte mit Waren und Dienstleistungen. Häufig ist bezahlte Arbeit nur möglich, wenn an anderer Stelle Tag für Tag vielfältige unbezahlte Tätigkeiten im Haushalt, beim Betreuen von Kindern, von Pflegebedürftigen oder im Ehrenamt erbracht werden.

Die Messung der unbezahlten Arbeit basiert auf dem Erfassen und Bewerten der für sie aufgewendeten Zeit. Aus den Ergebnissen der letzten Zeitverwendungsstudie aus dem Jahr 2013 (siehe auch Kapitel 12.1 des Datenreports 2016) geht hervor, dass die privaten Haushalte für die unbezahlte Arbeit insgesamt 35 % mehr an Zeit aufgewendet haben als für die bezahlte Erwerbsarbeit. Der Vergleich mit Makrogrößen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erfordert eine monetäre Bewertung der aufgewendeten Zeit. Schon eine Bewertung mit einem

Stundenlohnsatz von 9,25 Euro – dem im Jahr 2013 tatsächlich gezahlten durchschnittlichen Nettostundenlohn von Haushaltshilfen – ergibt einen Wert der unbezahlten Arbeit von 826 Milliarden Euro. Dieser Wert ist höher als die Summe der tatsächlich gezahlten Nettolöhne und -gehälter im Jahr 2013 (778 Milliarden Euro).

Das Einbeziehen der unbezahlten Arbeit in das BIP ist allerdings nicht sinnvoll. Zum einen ist das BIP vor allem ein Maß für die wirtschaftliche Entwicklung und weniger ein Maß für die Betrachtung der Wohlfahrt einer Gesellschaft. Die aus dem BIP und seinen Komponenten abgeleiteten Analysen dienen beispielsweise der Konjunkturbetrachtung, der Prognose künftiger Steuereinnahmen und der Analyse längerfristiger wirtschaftlicher Entwicklungen wie der Produktivitäts- und der Einkommensentwicklung. Zum anderen ist insbesondere die Bewertung der unbezahlten Arbeit nur modellmäßig möglich, da keine tatsächlichen Löhne gezahlt werden. Für Analysezwecke reicht es daher aus, die unbezahlte Arbeit in mehrjährigen Abständen – bisher alle zehn Jahre – zu erfassen und angelehnt an die Methoden der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu bewerten.

kommen (BNE). Das BNE ist an die Stelle des früher benutzten Begriffs des Brutto-sozialprodukts (BSP) getreten und stimmt mit diesem konzeptionell überein. Das BNE errechnet sich, indem vom BIP die Primäreinkommen abgezogen werden, die an die übrige Welt geflossen sind, und umgekehrt die Primäreinkommen hinzugefügt werden, die inländische Wirtschaftseinheiten von der übrigen Welt bezogen haben. Es hat insbesondere als Grundlage für die Berechnung der EU-Eigenmittel eine herausragende Bedeutung.

Eine wichtige Größe der Verteilungsrechnung ist das Volkseinkommen. Es ist die Summe der Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die die inländischen Wirtschaftseinheiten in einer bestimmten Periode empfangen haben. Das Volkseinkommen setzt sich aus dem Arbeitnehmerentgelt der Inländer und den Unternehmens- und Vermögenseinkommen zusammen.

Das Arbeitnehmerentgelt umfasst neben den Bruttolöhnen und -gehältern auch die Sozialbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie deren Lohnsteuer. Im Jahr 2017 entfielen 18 % des Arbeitnehmerentgelts auf die Sozialbeiträge der Arbeitgeber und 28 % auf die Abzüge der Arbeitnehmer, die sich etwa je zur Hälfte aus Sozialabgaben und Lohnsteuer zusammensetzten. In gesamtwirtschaftlicher Betrachtung blieben 2017 vom Arbeitnehmerentgelt etwa 54 % als Nettolöhne und -gehälter bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Im Jahr 1991 waren es noch knapp 58 %. ► [Tab 6](#)

4.1.5 Gesamtwirtschaftliche Quoten

Das Arbeitnehmerentgelt pro Kopf beziehungsweise je geleisteter Arbeitnehmerstunde ist ein wichtiges Maß für die Kosten des Faktors Arbeit in einer Volkswirtschaft. Als Maß für das durchschnittliche Einkommen werden häufig die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmer oder je geleisteter Arbeitnehmerstunde herangezogen. Eine andere vielfach genutzte gesamtwirtschaftliche Quote ist die Arbeitsproduktivität, also das (preis-

► **Tab 7** Arbeitsproduktivität, Durchschnittslöhne und Lohnstückkosten im Inland

	Arbeitsproduktivität ¹		Arbeitnehmerentgelt		Bruttolöhne und -gehälter		Lohnstückkosten ²	
	je Erwerbstätigen	je geleisteter Erwerbstätigenstunde	je Arbeitnehmer monatlich	je geleisteter Arbeitnehmerstunde	je Arbeitnehmer monatlich	je geleisteter Arbeitnehmerstunde	Personenkonzept	Stundenkonzept
	Index (2010 = 100)		in Euro				Index (2010 = 100)	
2014	102,57	104,28	3 230	29,83	2 636	24,34	107,67	106,75
2015	103,39	105,04	3 316	30,57	2 709	24,98	109,67	108,63
2016	104,03	106,42	3 388	31,46	2 775	25,77	111,39	110,33
2017	104,82	107,42	3 475	32,23	2 850	26,43	113,37	111,98

¹ Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, Kettenindex) je Erwerbstätigen beziehungsweise je geleisteter Erwerbstätigenstunde (jeweils umgerechnet auf Index 2010 = 100).

² Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer beziehungsweise je geleisteter Arbeitnehmerstunde (jeweils umgerechnet auf Index 2010 = 100) in Relation zur Arbeitsproduktivität (je Erwerbstätigen beziehungsweise je geleisteter Erwerbstätigenstunde).

Quelle für geleistete Arbeitsstunden: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA)

bereinigte) BIP beziehungsweise die Bruttowertschöpfung (für Wirtschaftsbereiche) je Erwerbstätigen oder je geleisteter Erwerbstätigenstunde. Die Arbeitsproduktivität wird häufig als Maß für die Produktivität einer Volkswirtschaft oder eines Wirtschaftsbereichs verwendet. Dabei muss aber beachtet werden, dass hier die gesamte Wirtschaftsleistung rechnerisch lediglich zum Produktionsfaktor Arbeit in Beziehung gesetzt wird.

Andere Aspekte, zum Beispiel die Kapitalproduktivität, werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Lohnstückkosten ergeben sich, wenn das Arbeitnehmerentgelt pro Kopf beziehungsweise je geleisteter Arbeitnehmerstunde in Relation zur Arbeitsproduktivität gesetzt wird. Aus der Entwicklung der Lohnstückkosten kann abgeleitet werden, wie sich die Arbeitskosten je Produkteinheit verändert haben. ► [Tab 7](#)

4.2 Öffentliche Finanzen und öffentlicher Dienst

Renate Schulze-Steikow

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

In Deutschland existiert ein föderaler, fürsorglicher Staat. Dieser sorgt für die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen und kümmert sich mit seinen vielfältigen, von den verschiedenen staatlichen Ebenen durchgeführten Maßnahmen um seine Bürgerinnen und Bürger. In welchen Aufgabenfeldern setzt der deutsche Staat dabei seine Finanzmittel ein und welche sind ihm besonders wichtig? Aus welchen Quellen finanziert er sich und welche Auswirkungen haben die öffentlichen Ausgaben, Einnahmen und Schulden auf Wirtschaft und Gesellschaft? Wie viel Personal beschäftigt der öffentliche Dienst und wie viele Pensionärinnen und Pensionäre sind auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssysteme zu versorgen? Detaillierte Informationen darüber sind eine unabdingbare Grundlage für wichtige politische Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene. Hierfür spie-

len die Finanz- und Personalstatistiken eine wichtige Rolle. Sie bilden Daten über die öffentlichen Ausgaben und Einnahmen, über den Stand der öffentlichen Schulden und das öffentliche Finanzvermögen in Deutschland ab.

Die finanzstatistischen Daten zeigen, welche Einnahmen den Kern- und Extrahaushalten des Öffentlichen Gesamthaushalts zugeflossen sind, welche Ausgaben damit finanziert wurden und in welchem Umfang auf Fremdmittel (Schulden beim nicht öffentlichen Bereich) oder Rücklagen zur Deckung eines etwaigen Finanzierungsdefizits (Ausgaben größer als Einnahmen) zurückgegriffen werden musste. Sind die öffentlichen Einnahmen höher als die öffentlichen Ausgaben, entsteht ein Finanzierungsüberschuss und es können Rücklagen gebildet oder Schulden getilgt werden. Im Zeitraum seit 1992, für den Daten über

► Info 1

Relevanz finanzstatistischer Daten

Die Daten über die öffentliche Finanzwirtschaft sollen möglichst aktuell und zugleich qualitativ gut und belastbar sein. Die Ansprüche an die Qualität finanzstatistischer Daten sind aufgrund ihrer Bedeutung hoch, beispielsweise für die Überwachung der sogenannten Schuldenbremse. Die Schuldenbremse sieht vor, dass die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind. Diese Regelung ist in Artikel 109 Grundgesetz verankert. Infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 sind auch die Anforderungen für die Stabilitätsberichterstattung an die Europäische Union gestiegen. Finanzstatistische Daten des Öffentlichen Gesamthaushalts sind die Basis für die Darstellung der Finanzen des Staates im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die den öffentlichen Überschuss beziehungsweise das öffentliche Defizit Deutschlands im Rahmen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts berechnen.

Seit den 1980er-Jahren war die verstärkte Verlagerung öffentlicher Aufgaben auf Einheiten mit eigenem Rechnungswesen außerhalb der Kernverwaltung zu beobachten. Sofern die Kernhaushalte mit mehr als 50 % des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt sind, werden sie als öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen bezeichnet. Eine Folge hiervon ist, dass Einnahmen und Ausgaben nicht mehr in den Kernhaushalten von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden und Sozialversicherung enthalten sind. Dies gilt auch für öffentliche Schulden, öffentliches Finanzvermögen und Personal. Da das Ausmaß dieses Prozesses unterschiedlich ausgeprägt ist, waren die öffentlichen Kernhaushalte – zum Beispiel die der Länder untereinander – nicht mehr vergleichbar.

Für die umfassende Darstellung der gesamten öffentlichen Finanzwirtschaft werden deshalb ab dem Berichtsjahr 2011 die Kernhaushalte und die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors, die sogenannten Extrahaushalte, einschließlich der Finanzanteile der Europäischen Union zum Öffentlichen Gesamthaushalt zusammengeführt. Somit wird der dynamische Prozess der wirtschaftlichen Umstrukturierung und Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen lückenlos erfasst, die Ausgaben- und Einnahmenströme sowie die Schulden vollständig abgebildet und damit ein konsistenter Vergleich der öffentlichen Finanzen weiterhin ermöglicht.

Der Berichtskreis des Öffentlichen Gesamthaushalts in der Finanzstatistik entspricht damit auch dem Sektor Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

die öffentlichen Finanzen des vereinigten Deutschland vorliegen, wiesen die Einheiten des Öffentlichen Gesamthaushalts sechsmal einen Finanzierungsüberschuss aus. Im Jahr 2000 war dies wegen einmaliger Einnahmen aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen der Fall. Damals betrug der Überschuss 18,6 Milliarden Euro. Weitere Überschüsse wurden 2007 sowie in den Jahren 2014 bis 2017 erwirtschaftet. Gründe hierfür waren gestiegene Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben infolge der guten wirtschaftlichen Entwicklung. [► Info 1](#)

4.2.1 Ausgaben und Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts

Die soziale Sicherung ist der wichtigste staatliche Aufgabenbereich, der regelmäßig den größten Anteil der öffentlichen Ausgaben ausmacht. Kinder- und Elterngeld sowie der Ausbau der Kindertagesbetreuung sind Beispiele für Sozialleistungen und Maßnahmen, die der jüngeren Generation zugutekommen. Weitere wichtige staatliche Aufgaben sind die Bereitstellung einer Justiz sowie der Polizei, um für öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen. In den Bereich der Bildung fließen ebenfalls umfangreiche öffentliche Gelder.

Insgesamt lagen die (um Zahlungen zwischen den Ebenen bereinigten) Ausgaben der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts im Jahr 2017 bei rund 1 368 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von 3,1 %. Der größte Ausgabenblock entfiel mit 624,9 Milliarden Euro auf die Sozialversicherung. Diese umfasst die gesetzliche Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, die soziale Pflegeversicherung, die Alterssicherung für Landwirte sowie die Arbeitslosenversicherung. Der zweitgrößte Anteil der öffentlichen Ausgaben lag bei den 13 Flächenländern sowie den drei Stadtstaaten in Höhe von 383,3 Milliarden Euro. Weitere 376,1 Milliarden Euro wurden vom Bund und 247,7 Milliarden Euro von der kommunalen Ebene ausgegeben. Hinweis: Die Addition der Ebenen enthält

► Tab 1 Ausgaben und Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts 2017

	In Millionen Euro	Veränderung zum Vorjahr in %
Bereinigte Ausgaben	1 367 850	+3,1
↳ Personalausgaben	282 147	+4,2
↳ Laufender Sachaufwand	392 916	+4,9
↳ Zinsausgaben	41 120	-12,1
↳ Soziale und ähnliche Leistungen	447 386	+3,3
↳ Sachinvestitionen	52 919	+7,4
↳ Baumaßnahmen	36 908	+4,3
Bereinigte Einnahmen	1 429 711	+5,8
↳ Steuern und steuerähnliche Abgaben	1 248 846	+4,4
↳ Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	21 726	-13,4
↳ Zinseinnahmen	12 101	-2,8
↳ Gebühren und ähnliche Entgelte	72 273	+9,9

Doppelzählungen und ist deshalb größer als die Summe der bereinigten Ausgaben.

Im Zeitraum 1992 bis 2017 sind die Ausgaben der Sozialversicherung mit 94 % überproportional angestiegen. Wesentliche Gründe für diese Entwicklung waren die deutsche Vereinigung, die Einführung der sozialen Pflegeversicherung 1995 sowie zusätzliche Ausgaben, zum Beispiel bei der Bundesagentur für Arbeit wegen zeitweise gestiegener Arbeitslosenzahlen.

Viele Dienstleistungen der öffentlichen Hand sind sehr personalintensiv, so beispielsweise Schulen, Hochschulen, Polizei und Rechtsschutz (Gerichtswesen, Justizvollzugsanstalten), Gesundheitswesen, aber auch Verteidigung und die Bau-, Steuer- und Zollverwaltung. Die hohen Anforderungen an das Dienstleistungsangebot des Staates erfordern entsprechendes Fachpersonal; daher fallen diese öffentlichen Ausgaben besonders ins Gewicht. Die Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts wendeten 2017 einen Betrag von 282,1 Milliarden Euro für Personal (einschließlich Pensionen und Ähnlichem) auf. Das waren 21 % ihrer Gesamtausgaben. In den Ländern,

die in großem Umfang für die Durchführung und Finanzierung personalintensiver öffentlicher Aufgaben zuständig sind, erreichten die Personalausgaben im Jahr 2017 einen Anteil von 38 % des Ausgabenvolumens. Im kommunalen Bereich machten sie einen Anteil von 27 % aus. Am niedrigsten waren sie beim Bund mit einem Anteil von etwa 13 % der Gesamtausgaben. [► Tab 1](#)

Für Baumaßnahmen und sonstige Sachinvestitionen wurden in Deutschland 2017 öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 52,9 Milliarden Euro getätigt. Rund 50 % hiervon entfielen allein auf den kommunalen Bereich. Rund 3,5 Milliarden Euro wendeten die Gemeinden im Jahr 2017 für Baumaßnahmen, das heißt für den Neubau und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf. Auch der Bau von Tageseinrichtungen für Kinder gewinnt für Gemeinden zunehmend an Bedeutung. [► Tab 2](#)

Die Zinsausgaben erreichten ein Volumen von 41,1 Milliarden Euro, wobei 57 % der Ausgaben zu Lasten des Bundes gingen. Ein wichtiger Ausgabenposten

► Tab 2 Investitionen in Baumaßnahmen nach Aufgabenbereichen 2017

	In Millionen Euro
Straßen	12 369
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	3 635
Hochschulen	1 982
Verwaltungssteuerung und -service	1 619
Abwasserbeseitigung	1 196
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	879
Sportstätten und Bäder	632
Allgemeines Grundvermögen	327
Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	284
Versorgungsunternehmen	274
Sonstiger Personen- und Güterverkehr	182
Übrige Aufgabenbereiche	13 359
Baumaßnahmen insgesamt	36 908

Solidaritätszuschlag

Zur Finanzierung der Kosten infolge der deutschen Vereinigung wird durch das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms mit Wirkung ab 1. Januar 1995 von allen Steuerpflichtigen ein Zuschlag zur Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag-, Abgeltung- (seit 1. Januar 2009) und Körperschaftsteuer erhoben. Gleiches gilt für die Abzugsteuer bei beschränkt Steuerpflichtigen.

Der Zuschlag belastet grundsätzlich alle Steuerzahler gleichmäßig entsprechend ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit.

Der Solidaritätszuschlag wird in Höhe von 5,5 % der festgesetzten Ein-

kommen- und Körperschaftsteuer (Bemessungsgrundlage) erhoben. Der Erhebungszeitraum ist nicht befristet. In den Jahren seit 1995 wurden aus dem Solidaritätszuschlag jährliche Einnahmen zwischen 10,1 Milliarden Euro und 18,0 Milliarden Euro erzielt.

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Festsetzung ist das Solidaritätszuschlaggesetz von 1995. Der Solidaritätszuschlag wird als Ergänzungsabgabe nach Artikel 106 Absatz 1 Nummer 6 Grundgesetz erhoben. Er wird von den Ländern verwaltet, das Aufkommen steht dem Bund zu.

des Öffentlichen Gesamthaushalts war der laufende Sachaufwand mit 392,9 Milliarden Euro. Dies waren zum Beispiel Ausgaben für Heiz-, Energie- und Betriebskosten, für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, für Verbrauchsmittel und militärische Anschaf-

fungen. Ebenfalls bedeutend waren Zuschüsse an private Haushalte (in erster Linie soziale Leistungen), an Unternehmen (Subventionen) sowie an soziale und sonstige Einrichtungen im In- und Ausland in Höhe von zusammen 552,4 Milliarden Euro.

Zur Finanzierung seiner Aufgaben benötigt der Staat Einnahmen, die er hauptsächlich durch die Erhebung von Steuern, aber auch aus anderen Quellen erhält. Im Jahr 2017 standen den öffentlichen Kassen bereinigte Einnahmen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und anderen Einnahmequellen (zum Beispiel Gebühren, Mieten, Verkaufserlöse für Beteiligungen und Sachvermögen, Zinsen) von insgesamt rund 1 430 Milliarden Euro zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Die Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um 5,8 %. Grund dafür war der Anstieg der Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben infolge der verbesserten Wirtschaftsentwicklung mit einem Volumen von rund 1 249 Milliarden Euro. Steuern sind die originäre Einnahmequelle der Gebietskörperschaften, ihre Bedeutung für die einzelnen Ebenen ist jedoch sehr unterschiedlich. Während sich Bund und Länder (mit rund 83 % beziehungsweise 71 %) überwiegend aus dieser Einnahmequelle finanzierten, betrug der Anteil der Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bei den Kommunen lediglich 37 %. Auf kommunaler Ebene spielen Länderzuweisungen, vor allem Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, eine bedeutendere Rolle. Die Beitragseinnahmen der Sozialversicherung, die finanzstatistisch zu den steuerähnlichen Abgaben zählen, betragen 511,7 Milliarden Euro. Bei den übrigen Haushaltsebenen bestehen die steuerähnlichen Abgaben vor allem aus Münzeinnahmen (beim Bund) und Spielbankabgaben (bei den Ländern).

Die Steuereinnahmen betragen im Jahr 2017 insgesamt 734,5 Milliarden Euro und waren damit 28,7 Milliarden Euro beziehungsweise 4,1 % höher als 2016. Sie lassen sich nach der Ertragskompetenz aufgliedern, das heißt nach der Verteilung der Steuereinnahmen auf die Gebietskörperschaften.

Den größten Teil der Steuern 2017 machten die gemeinschaftlichen Steuern aus (538,8 Milliarden Euro). Das sind Steuern, die auf mehrere Gebietskörper-

schaften aufgeteilt werden. Innerhalb der gemeinschaftlichen Steuern waren die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer mit 255,0 Milliarden Euro und die Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) mit 226,4 Milliarden Euro am ertragreichsten. Bei den reinen Bundessteuern (99,9 Milliarden Euro) erbrachte die Energiesteuer die höchsten Einnahmen (41,0 Milliarden Euro), gefolgt von den Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag (18,0 Milliarden Euro). Von den Gemeindesteuern (68,5 Milliarden Euro) hatte die Gewerbesteuer mit 52,9 Milliarden Euro und bei den Landessteuern (22,2 Milliarden Euro) die Grunderwerbsteuer mit 13,1 Milliarden Euro den größten Stellenwert. Gegenüber dem Vorjahr stieg das Aufkommen an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer um 16,3 Milliarden Euro (+ 6,8 %), an der Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) um 9,3 Milliarden Euro (+ 4,3 %) und an der Gewerbesteuer um 2,8 Milliarden Euro (+ 5,5 %). Die sechs aufkommensstärksten Steuern (Lohn- und veranlagte Einkommensteuer, Umsatz-, Einfuhrumsatz-, Gewerbe- und Energiesteuer) erbrachten somit mehr als drei Viertel aller Steuereinnahmen. Das Aufkommen der einzelnen Steuern variiert im Zeitverlauf insbesondere durch Gesetzesänderungen und die Wirtschaftsentwicklung, aber auch aufgrund veränderten Konsumverhaltens der Steuerpflichtigen. ▶ [Tab 3](#)

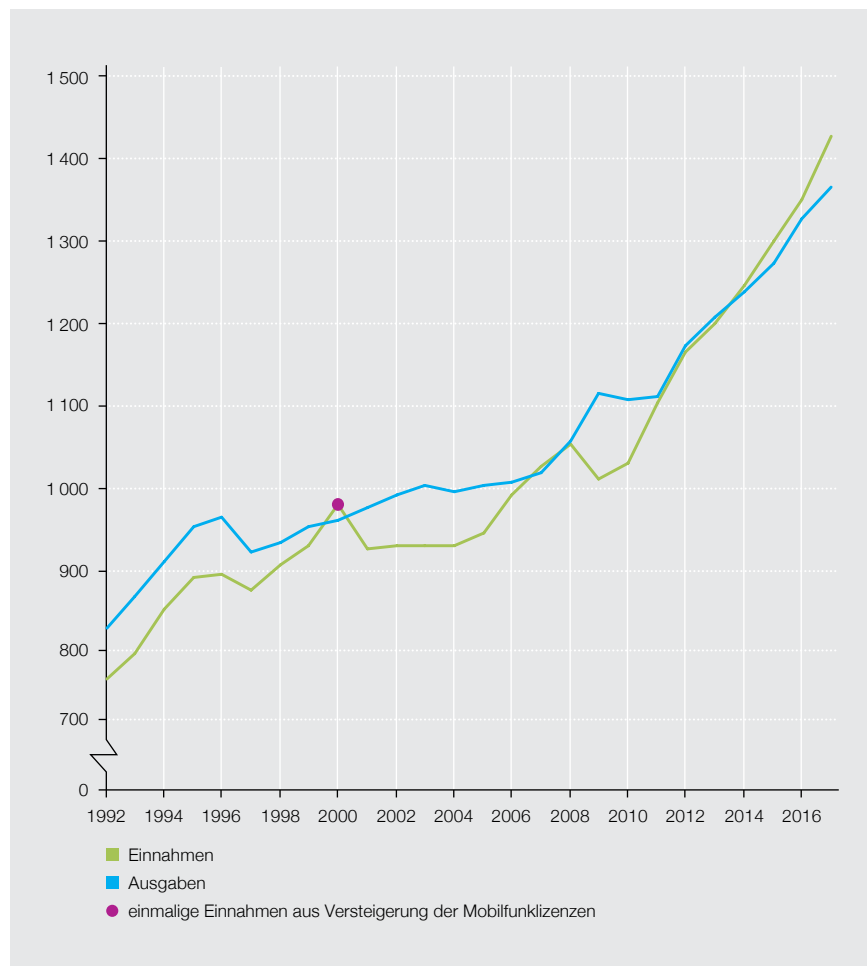
Aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben errechnet sich der Finanzierungssaldo (Defizit oder Überschuss) des Öffentlichen Gesamthaushalts. Da seit den 1950er-Jahren die öffentlichen Ausgaben mehrheitlich die Einnahmen übertrafen, wurden die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Defizits überwiegend durch Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt gedeckt. Die Summierung dieser jährlichen Schuldenzuwächse führte Ende 2017 zu einem Schuldenstand in Höhe von rund 1967 Milliarden Euro. Daraus resultierende Zins- und Tilgungsansprüche werden die öffentliche Hand auch in Zukunft belasten. ▶ [Abb 1](#), [Abb 2](#)

▶ **Tab 3 Die ergebnigsten Steuern – in Millionen Euro**

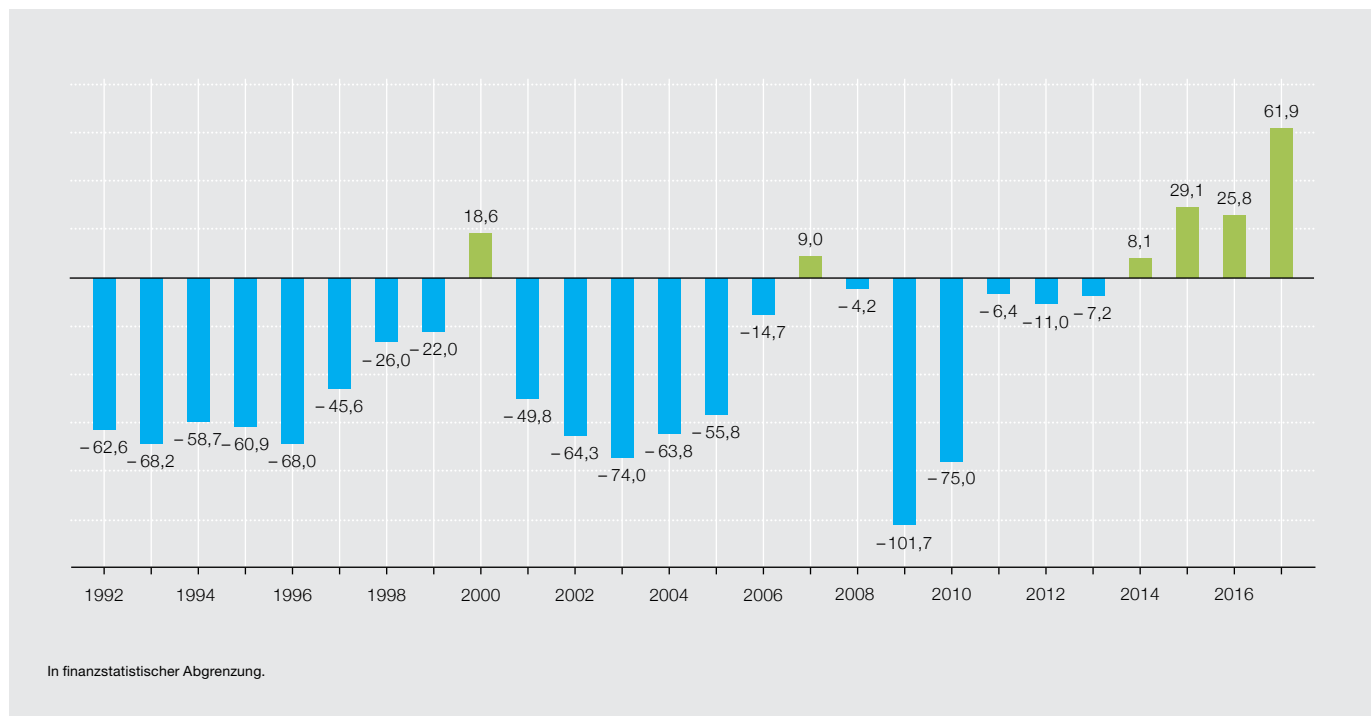
	Ertrag steht zu ¹	2015	2016	2017
Lohnsteuer	B/L/G	178 891	184 826	195 524
Umsatzsteuer	B/L/G/EU	159 015	165 932	170 498
Veranlagte Einkommensteuer	B/L/G	48 580	53 833	59 428
Einfuhrumsatzsteuer	B/L/EU	50 905	51 157	55 856
Gewerbesteuer	G/B/L	45 737	50 097	52 872
Energiesteuer	B	39 594	40 091	41 022
Körperschaftsteuer	B/L	19 583	27 442	29 259
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	B/L	17 945	19 452	20 918
Solidaritätszuschlag	B	15 930	16 855	17 953
Tabaksteuer	B	14 921	14 186	14 399
Grundsteuer für Grundstücke	G	13 215	13 654	13 965
Versicherungsteuer	B	12 419	12 763	13 269

¹ B = Bund; EU = Europäische Union; G = Gemeinden; L = Länder.

▶ **Abb 1 Ausgaben und Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts – in Milliarden Euro**



► Abb 2 Finanzierungssaldo des Öffentlichen Gesamthaushalts – in Milliarden Euro



4.2.2 Länderfinanzausgleich

Aufgabe des Länderfinanzausgleichs ist es, die unterschiedliche Finanzkraft der Bundesländer durch Finanzhilfen angemessen auszugleichen. Dies geschieht zum einen durch Ausgleichszahlungen von Ländern mit hohen Steuereinnahmen im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl an Länder mit niedrigeren Einnahmen. Dies wird als »Länderfinanzausgleich im engeren Sinne« bezeichnet (horizontaler Finanzausgleich). Das horizontale Ausgleichsvolumen erreichte im Jahr 2017 einen Wert von fast 11 Milliarden Euro. Zum anderen leistet der Bund direkte Zahlungen an finanzschwache Länder (vertikaler Finanzausgleich). Das vertikale Ausgleichsvolumen, das auch als Bundesergänzungszuweisungen bezeichnet wird, lag im Jahr 2017 bei knapp 10 Milliarden Euro.

Der Länderfinanzausgleich basiert auf zwei Kennzahlen: Die Ausgleichsmesszahl gibt den fiktiven Wert an, wie viel ein Land an Einnahmen erzielt hätte,

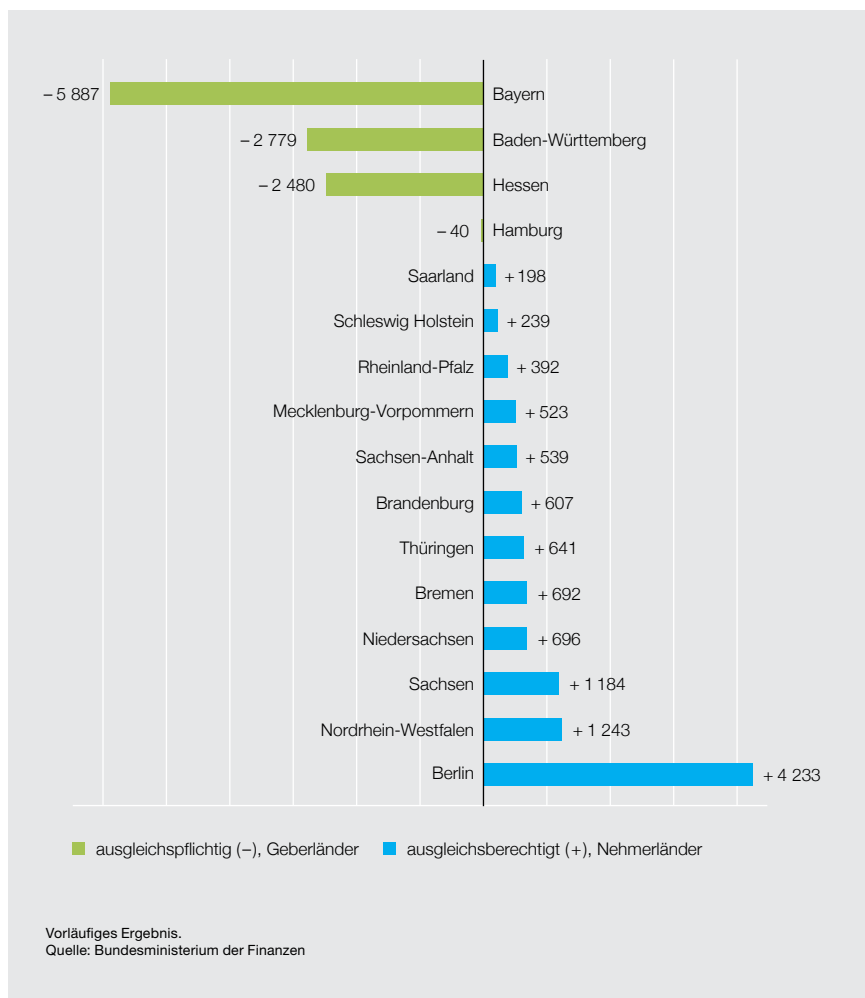
entsprechen die Einnahmen den durchschnittlichen Einnahmen der Länder je Einwohner. Die Finanzkraftmesszahl stellt die tatsächlichen Einnahmen des jeweiligen Landes dar (einschließlich eines Anteils der Gemeindesteuern). Um die Höhe der Ausgleichszahlungen zu bestimmen, werden beide Messzahlen verglichen. Liegt die Ausgleichsmesszahl unter der Finanzkraftmesszahl, erhält ein Land Geld aus dem Länderfinanzausgleich, liegt der Wert darüber, so muss das Land in den Länderfinanzausgleich einzahlen. ► Abb 3

4.2.3 Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit

Die Aufmerksamkeit der deutschen Politik und Öffentlichkeit richtete sich in den vergangenen Jahren verstärkt auf die Ausgaben der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance = ODA). Das im Rahmen des ODA-Stufenplans der Europäischen Union verabschiedete Ziel, den Anteil der

Netto-ODA am Bruttonationaleinkommen bis 2015 auf 0,70 % zu erhöhen, verfehlte Deutschland im Berichtsjahr 2015 (0,52 %). Im Rahmen der internationalen Ziele für nachhaltige Entwicklung verpflichtete sich Deutschland im Jahr 2015, die ODA-Quote bis 2030 auf 0,70 % zu erhöhen. Im Berichtsjahr 2016 erreichte Deutschland dieses Ziel – die ODA-Quote betrug 0,70 %. Das entspricht in absoluten Zahlen ausgedrückt Netto-ODA-Leistungen in Höhe von 22,4 Milliarden Euro, wobei sich 17,8 Milliarden Euro auf die bilaterale und 4,6 Milliarden Euro auf die multilaterale Zusammenarbeit beziehen. Den größten Anteil an den Ausgaben hatte mit 7,3 Milliarden Euro (33 %) das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die im Vergleich zum Vorjahr nochmals stark gestiegenen ODA-anrechenbaren Flüchtlingskosten in Deutschland machten mit 6,0 Milliarden Euro den zweitgrößten Anteil an den Ausgaben aus (27 %). ► Info 2, Tab 4

► Abb 3 Länderfinanzausgleich 2017 – in Millionen Euro



► Info 2 Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)

Zur öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA = Official Development Assistance) zählen vor allem die Ausgaben für die technische und die finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sowie für Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe im Ausland. Zudem sind bestimmte Aufwendungen der sozialen Grundversorgung von Flüchtlingen aus Entwicklungsländern innerhalb der ersten zwölf Monate ihres Aufenthaltes im Geberland als ODA anrechenbar. Ebenso gehören Beiträge an multilaterale Institutionen für Entwicklungszusammenarbeit (zum Beispiel Vereinte Nationen) und Schuldenerlasse dazu. Neben der ODA werden auch noch sonstige öffentliche und private Leistungen an Entwicklungsländer erbracht, wie Leistungen aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen, Direktinvestitionen und Exportkredite.

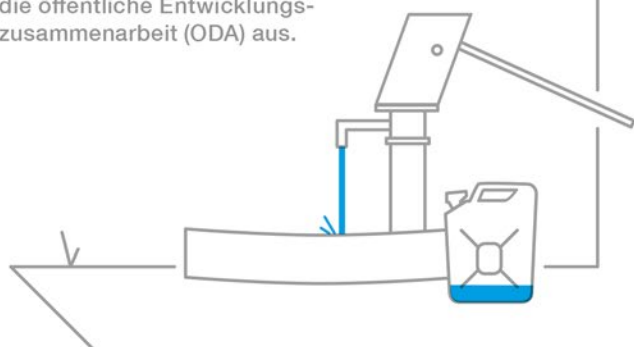
► Tab 4 Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit

	ODA-Leistungen insgesamt	Anteil am Bruttonationaleinkommen
	in Millionen Euro	in %
2006	8 313	0,36
2011	10 136	0,39
2014	12 486	0,42
2015	16 173	0,52
2016	22 368	0,70

ODA = Official Development Assistance.

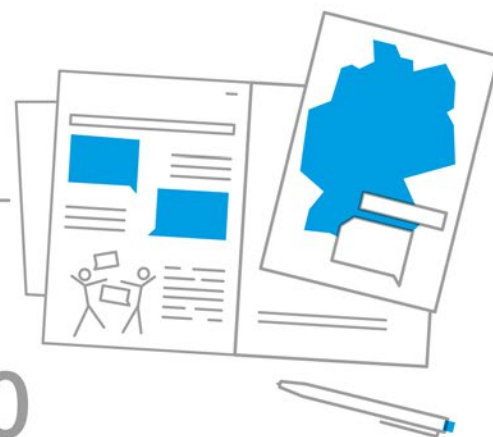
22,4

Milliarden Euro netto gab Deutschland im Jahr 2016 für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) aus.

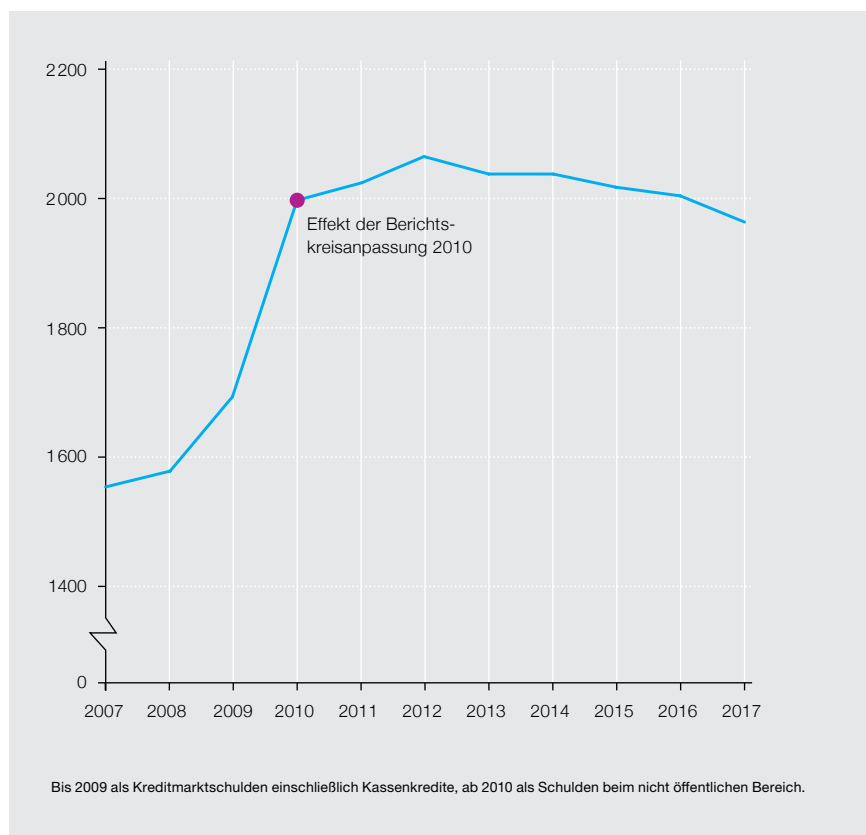


6,0

Milliarden Euro betragen die ODA-anrechenbaren Flüchtlingskosten in Deutschland im Jahr 2016.



► **Abb 4** Entwicklung der Verschuldung des Öffentlichen Gesamthaushalts – in Milliarden Euro



4.2.4 Schulden und Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts

Soweit bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben die Ausgaben nicht durch Einnahmen der laufenden Periode oder durch in früheren Jahren gebildete Rücklagen gedeckt werden können, verschuldet sich der Öffentliche Gesamthaushalt. Die Verschuldung setzt sich hierbei zusammen aus

- den Krediten des Öffentlichen Gesamthaushalts beim nicht öffentlichen Bereich,
- den Kassenkrediten beim nicht öffentlichen Bereich sowie
- den Wertpapierschulden.

Zum 31. Dezember 2017 lag die Staatsverschuldung bei 1 967,2 Milliarden Euro. Der Bund verzeichnete gut 1 242,5 Milliarden Euro, die Länder 586,2 Milliarden Euro, die kommunale Ebene 138,0 Milli-

arden Euro und die Sozialversicherung 404 Millionen Euro Schulden beim nicht öffentlichen Bereich.

In Abbildung 4 ist die Entwicklung des nationalen Schuldenstandes für den Zeitraum 2007 bis 2017 abgebildet. Bis zum Berichtsjahr 2010 ist die Schuldentwicklung durch einen starken Anstieg gekennzeichnet, insbesondere im Jahr 2010 (+ 317,3 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr). Diese Erhöhung des Schuldenstandes resultierte überwiegend aus den Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. ► [Abb 4](#)

Mit den Berichtskreiserweiterungen in den Jahren 2006 und 2010 reagierte die amtliche Statistik auf den zunehmenden Ausgliederungsprozess von öffentlichen Aufgaben (und Schulden) auf Einheiten außerhalb der Kernhaushalte. Abbildung 4

veranschaulicht, dass sich diese Effekte einschließlich der Umstellung des Erhebungskatalogs zum Berichtsjahr 2010 vergleichsweise gering auf den Schuldenstand auswirkten. Während im Jahr 2013 erstmals ein rückläufiger Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr zu beobachten war, stieg dieser im Jahr 2014 wieder leicht an. In den Jahren 2015 bis 2017 erfolgte ein verstärkter Rückgang des Schuldenstandes.

Neben der Schuldenstatistik und der Statistik der Einnahmen und Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts bildet die Statistik über das Finanzvermögen eine weitere Säule der Stabilitätsberichterstattung an die Europäische Kommission. Den Schulden stand im Jahr 2016 ein Finanzvermögen in Höhe von 884,4 Milliarden Euro gegenüber. Davon entfielen 320,7 Milliarden Euro auf den Bund, 230,9 Milliarden Euro auf die Länder und 191,6 Milliarden Euro auf die kommunale Ebene sowie 141,2 Milliarden Euro auf die Sozialversicherung.

4.2.5 Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Als öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden alle Einheiten bezeichnet, an denen die Kernhaushalte (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherungen) mit mehr als 50 % am Stimmrecht oder Nennkapital beteiligt sind. Sie können sowohl öffentlich-rechtlich als auch privatrechtlich organisiert sein.

Die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen entstehen durch Ausgliederungen öffentlicher Aufgaben aus den Kernhaushalten, durch Neugründungen oder durch den Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen der öffentlichen Hand bei bestehenden Einheiten. Sie verfügen über ein eigenes, kaufmännisch oder kamerales Rechnungswesen beziehungsweise doppelte Buchführung nach kommunalem Haushaltsrecht (Doppik), sodass ihre Einnahmen und Ausgaben nicht mehr im jeweiligen Kernhaushalt enthalten sind.

Die Bandbreite der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (kurz:

öffentliche Unternehmen) reicht von Wohnungsbaugesellschaften, Krankenhäusern, Versorgungsunternehmen, Hochschulen bis hin zu den in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 entstandenen Abwicklungsanstalten öffentlicher Banken.

Die dargestellten Ergebnisse basieren auf der Jahresabschlussstatistik, die ausschließlich die Erhebung der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit kaufmännischem Rechnungswesen umfasst. Im Berichtsjahr 2015 gab es 16 206 öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit kaufmännischem Rechnungswesen, davon 14 252 (88 %) auf der kommunalen Ebene. Der Rest verteilte sich auf Beteiligungen der Länder (10 %) und des Bundes (2 %). Die Mehrzahl der öffentlichen Unternehmen wurde in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH; 59 %) oder eines Eigenbetriebs (22 %) geführt. Rund 7 % der öffentlichen Unternehmen waren Zweckverbände. Die meisten öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen gab es 2015 in den Bereichen »Grundstücks- und Wohnungswesen« (12 %), »Energieversorgung« (11 %), »Was-

serversorgung« (11 %) und »Abwasserentsorgung« (9 %), gefolgt von den Bereichen »Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung« (7 %) sowie »Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung« (7 %). ▶ Tab 5

Die höchsten Umsatzerlöse im Jahr 2015 erzielten die öffentlich bestimmten Energieversorger mit fast 163 Milliarden Euro (38 %) mit weitem Abstand vor den öffentlichen Unternehmen der Bereiche »Gesundheitswesen« (47 Milliarden Euro beziehungsweise 11 %) und »Grundstücks- und Wohnungswesen« (27 Milliarden Euro beziehungsweise 6 %).

Die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung wiesen für das Berichtsjahr 2015 einen Jahresüberschuss von rund 6 Milliarden Euro für alle öffentlichen Unternehmen aus. Zu diesem positiven Ergebnis trugen wesentlich die Wirtschaftszweige »Erbringung von Finanzdienstleistungen« (rund 1,9 Milliarden Euro), »Energieversorgung« (1,7 Milliarden Euro) sowie »Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)« (1,5 Milliarden Euro) bei. Deutliche Verluste hinge-

gen verzeichneten die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen im Bereich »Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung« mit einem Minus von rund 1,2 Milliarden Euro.

4.2.6 Personal im öffentlichen Dienst

Die öffentlichen Arbeitgeber (öffentlicher Dienst und Einrichtungen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung) beschäftigten Mitte 2017 in Deutschland insgesamt rund 6,0 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten). Davon übten 4,1 Millionen eine Vollzeit- und 1,9 Millionen eine Teilzeitbeschäftigung aus. Gegenüber dem Vorjahr wurden 47 500 (1,2 %) mehr Vollzeitkräfte beschäftigt. Die Zahl der Teilzeitkräfte hat sich um 51 700 Personen oder 2,8 % erhöht. Der Anteil der Frauen an den Vollzeitbeschäftigten betrug 42 %, bei den Teilzeitbeschäftigten waren es 84 %.

Die Bedeutung der öffentlichen Arbeitgeber für die Erwerbstätigkeit zeigt sich, wenn das durch die öffentliche Hand bezahlte Personal in Beziehung zur Gesamtzahl der abhängig Erwerbstätigen

▶ Tab 5 Ausgewählte Daten der Jahresabschlüsse kaufmännisch buchender öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2015

	Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	Umsatzerlöse	Materialaufwand zusammen	Personalaufwand zusammen	Jahresergebnis	Bilanzsumme
	Anzahl	in Millionen Euro				
Insgesamt	16 206	426 898	248 232	108 970	5 989	1 929 849
↳ Grundstücks- und Wohnungswesen	1 959	27 156	12 268	2 865	312	181 566
↳ Energieversorgung	1 795	162 763	138 351	9 249	1 676	164 764
↳ Wasserversorgung	1 717	9 555	4 218	1 901	615	46 684
↳ Abwasserentsorgung	1 410	10 281	3 436	1 825	569	76 965
↳ Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung	1 195	8 454	6 647	2 059	-122	124 396
↳ Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1 161	16 430	4 595	10 817	-1 157	315 215
↳ Gesundheitswesen	877	47 101	15 327	32 727	128	65 727

Die Sortierung erfolgt anhand der Unternehmensanzahl.

gesetzt wird. Gemessen an den 37,0 Millionen abhängig Erwerbstätigen ergibt sich für den Bereich der öffentlichen Arbeitgeber ein Anteil von rund 16 %.

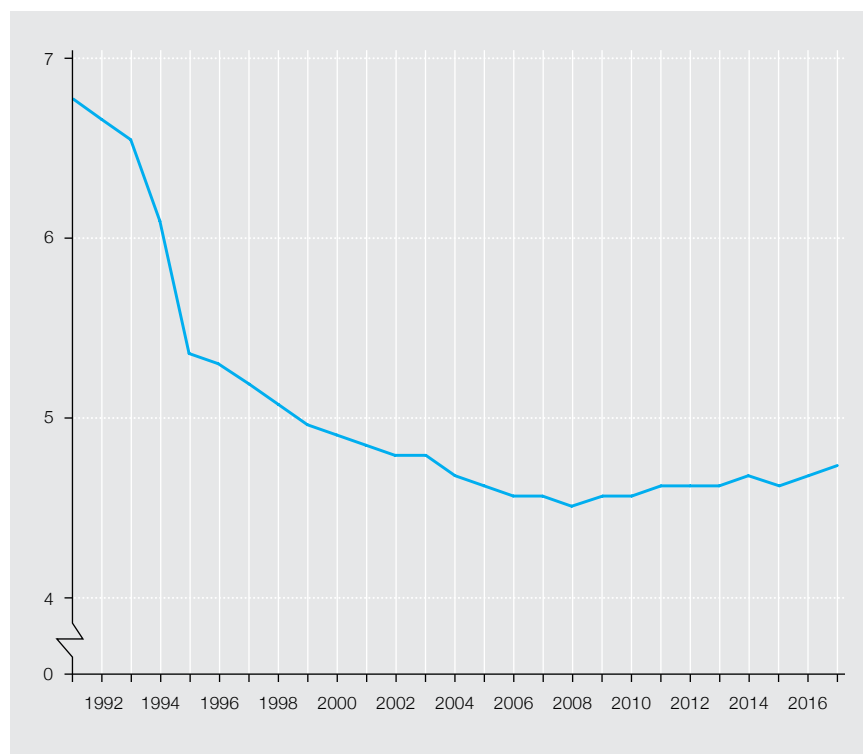
Seit der deutschen Vereinigung ist die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, das heißt das Personal öffentlicher Arbeitgeber, das nicht bei privatrechtlichen Einrichtungen beschäftigt ist, deutlich gesunken: Zwischen 1991 und 2008 ist die Zahl der Beschäftigten von über 6,7 Millionen auf 4,5 Millionen zurückgegangen. Der massive Personalabbau im öffentlichen Dienst in den 1990er-Jahren resultierte in erster Linie aus der Notwendigkeit, die Personalausstattung der neuen Länder und der dortigen Kommunen an die Verhältnisse des früheren Bundesgebiets anzupassen. Ungefähr die Hälfte des Personalabbaus im öffentlichen Dienst ist zudem auf die Privatisierung der Deutschen Bundesbahn und Reichsbahn sowie der Deutschen Bundespost zurückzuführen. Umfangreiche Privatisierungen gab es darüber hinaus auch im kommunalen Bereich. Seit dem Jahr 2009 ist ein nahezu kontinuierlicher Personalanstieg im öffentlichen Dienst zu verzeichnen. ▶ [Abb 5](#)

Der Personalanstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Ausbau des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen und aus Personalzuwächsen im Bildungsbereich. Mitte 2017 waren rund 212.000 Personen in kommunalen Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Seit dem Jahr 2008 ist die Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich des öffentlichen Dienstes um 55 % gestiegen.

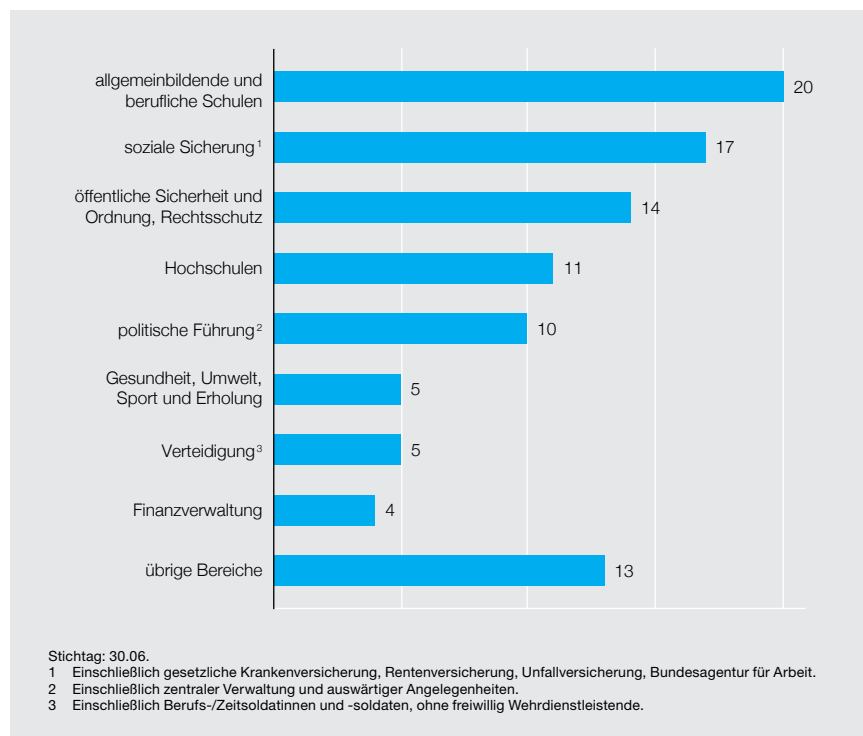
Die Schwerpunkte des Personaleinsatzes im öffentlichen Dienst lagen 2017 bei den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (20 %), der sozialen Sicherung (17 %), der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Rechtsschutz (14 %) und bei den Hochschulen (11 %). ▶ [Abb 6](#)

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, also der pensionierten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten und ihrer Hinterbliebenen, ist seit der deutschen Vereinigung erheblich gestiegen. Im Zeitraum

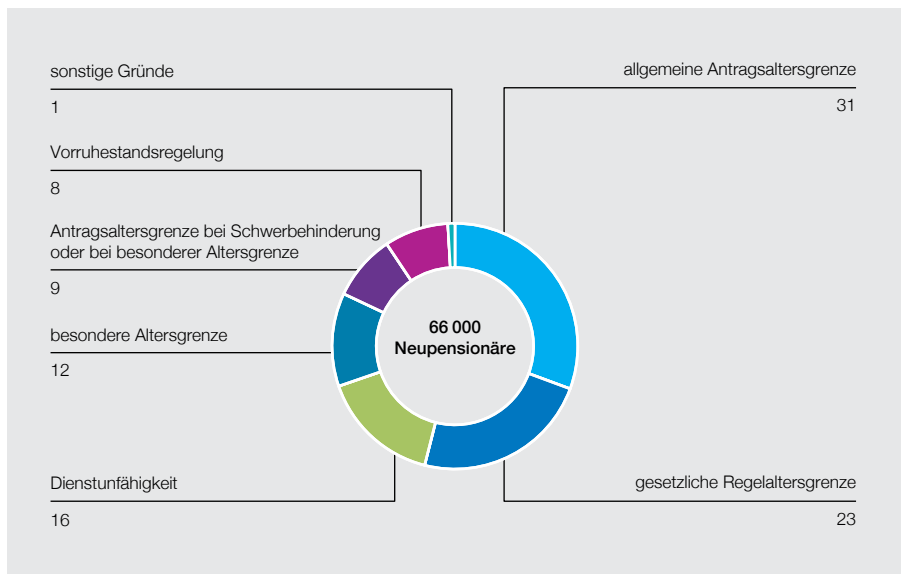
▶ **Abb 5** Entwicklung des Personalstandes im öffentlichen Dienst zum Stichtag 30. Juni — in Millionen



▶ **Abb 6** Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach Aufgabenbereichen 2017 — in Prozent



► **Abb 7 Pensionierungsgründe bei den Neupensionären im öffentlichen Dienst 2016 – in Prozent**



von 1992 bis 2017 ist dieser Personenkreis um rund 34 % gewachsen. Dies ist vor allem auf den Aufbau von Personal im Bildungsbereich in den 1960er- und 1970er-Jahren im früheren Bundesgebiet zurückzuführen, das nun seit einigen Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheidet. Insgesamt erhielten am 1. Januar 2017 rund 1,6 Millionen Personen Leistungen des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems.

Leistungen nach dem Beamten- und Soldatenversorgungsrecht erhielten Anfang 2017 beim Bund 184 000 ehemalige Bedienstete oder ihre Hinterbliebenen, bei den Ländern 879 000, im kommunalen Bereich 123 000 sowie bei der Sozialversicherung 23 000 Personen. Beim Bundeseisenbahnvermögen (ehemals Deutsche Bundesbahn) gab es im Januar 2017 rund 154 000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation (ehemals Deutsche Bundespost)

273 000 Personen. Die Zahl ehemaliger, nach dem Krieg nicht übernommener Bediensteter des Deutschen Reiches und ihrer Hinterbliebenen betrug 2017 rund 6 000 Personen.

Für den Eintritt des aktiven Personals in den Ruhestand gibt es im Wesentlichen drei verschiedene Gründe: Entweder das Erreichen einer gesetzlich festgelegten Altersgrenze, eine festgestellte Dienstunfähigkeit oder die Inanspruchnahme einer Vorruhestandsregelung. Insgesamt lag die Zahl der im Lauf des Jahres 2016 nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht in den Ruhestand versetzten Personen bei rund 66 000. Eine Mehrheit von 75 % der Neupensionierungen erfolgte aufgrund des Erreichens einer gesetzlichen Altersgrenze. Der Anteil der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit unter den Neupensionären betrug 16 %, weitere 8 % nahmen eine Vorruhestandsregelung in Anspruch. ► [Abb 7](#)